

117. Änderung Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalau im Bereich der Gemeinde Jameln

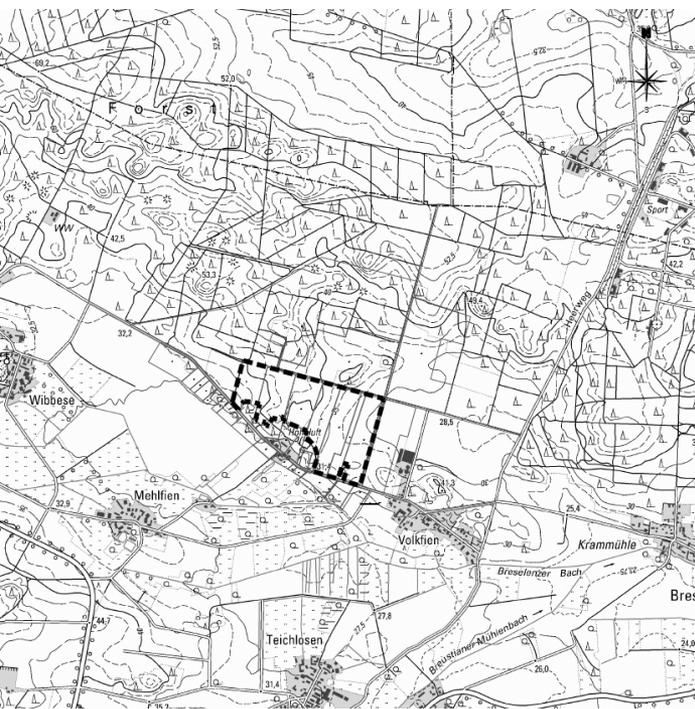
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Volkfien“

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Jameln hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Volkfien“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §12 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.02.2025 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elbtalau für den Bereich Volkfien beschlossen. Die Änderung wird im Parallelverfahren zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Volkfien“ durchgeführt.

Ziel der Planaufstellung und der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit anderen Energieanlagen wie Batteriespeicher zu schaffen. Damit soll u.a. eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleistet und ein Beitrag der Gemeinde zu den formulierten energiepolitischen Planungsgrundsätzen geleistet werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Volkfien“ sowie des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes liegt in der Gemarkung Volkfien und hat eine Gesamtfläche von ca. 26 ha. Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke (Flur 1): 40/2, 40/4, 46/1 (teilweise), 51/3 (teilweise), 51/4 (teilweise), 51/6 (teilweise), 138/40 (teilweise).



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Volkfien“ und der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründungen werden gem. §3 Abs. 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **17.03.2025 bis einschließlich 23.04.2025** im Internet unter <https://www.elbtalau.de/bauen-wohnen/regionalplanung/bauleitplanung/> veröffentlicht. Den Inhalt

dieser Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.elbtalau.de/leben-bei-uns/aktuelle-meldungen/bekanntmachungen/>.

Weiterhin können die Unterlagen auf der Cloud EE-Plan: <https://cloud.ee-plan.de/s/wrr9twzLi3Waxcs> eingesehen werden.

Die folgenden Unterlagen werden ausgelegt:

- Planzeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Volkfien“
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Volkfien“
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Volkfien“ und zur 117. Änderung des Flächennutzungsplanes Samtgemeinde Elbtalau im Bereich Gemeinde Volkfien
- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (Ecoda, Januar 2024)
- Vorhaben und Erschließungsplan Solarpark Volkfien
- Planzeichnung der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes Samtgemeinde Elbtalau im Bereich Gemeinde Volkfien
- Begründung zur 117. Änderung des Flächennutzungsplanes Samtgemeinde Elbtalau im Bereich Gemeinde Volkfien

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Es wurden Kartierungen und Bewertungen zu Biotoptypen und Brutvögeln durchgeführt und in einem Artenschutzfachbeitrag zusammengestellt. Der Umweltbericht enthält eine Bewertung zu Auswirkungen auf die Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Die Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung, sowie die Festsetzung geeigneter Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden erst im weiteren Verfahren ermittelt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Die Vorentwurfsunterlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist bei der Samtgemeinde Elbtalau, Fachdienst Umwelt, Sanierung Bauleitplanung, Zimmer H 1.06, Am Markt 7, 29456 Hitzacker (Elbe), während der Dienststunden (Mo-Fr 09.00 – 12.00 Uhr; Mo, Di, Do 14.30 – 16.00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05861/808-322) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ich bitte Sie bis einschließlich **23.04.2025** um Abgabe Ihrer Stellungnahme, nach Möglichkeit in digitaler Form an toeb@ee-plan.de zur weiteren Verwendung. Schriftliche Stellungnahmen können zudem an die Samtgemeinde Elbtalau, Fachdienst 32, Rosmarienstraße 3, 29451 Dannenberg (Elbe) gerichtet werden.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Volkfien“ und die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elbtalau im Bereich Gemeinde Volkfien unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Volkfien“ und der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Sofern im Aufstellungsverfahren Einwendungen erhoben werden, werden die zur Bearbeitung der Einwendungen erforderlichen personenbezogenen Daten der einwendenden Person(en) gemäß Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) verarbeitet.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die die Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.